



Protokollauszug vom

19.04.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / UGS:

Abstimmung über das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative; Abstimmungssparole

IDG-Status: öffentlich

SR.23.301-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat empfiehlt das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (Klimaschutzgesetz) als indirekten Gegenvorschlag zur «Gletscher-Initiative» zur Annahme.
2. Den Mitgliedern des Stadtrats ist es freigestellt, sich in Pro-Komitees für das Klimaschutzgesetz zu engagieren.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung (inkl. Beilagen) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Schweizer Stimmvolk stimmt im Juni 2023 über den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative¹ ab. Die Initiative wurde am 27. November 2019 vom Verein Klimaschutz Schweiz bei der Bundeskanzlei eingereicht. Am 19. Dezember 2019 informierte die Bundeskanzlei, dass die Initiative offiziell zustande gekommen ist. Am 11. August 2021 übergab der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Gletscher-Initiative. In der Folge hat das Parlament die Initiative beraten und darüber abgestimmt. Der indirekte Gegenvorschlag² wurde im Juni 2022 vom Nationalrat und im September 2022 auch von Ständerat gutgeheissen. Die beiden Kammern haben am 30. September 2022 das neue «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» verabschiedet. Aus Sicht des Initiativkomitees ist damit in der Schweiz ein wirksamer und rascher Klimaschutz möglich. Das Komitee zog am 5. Oktober 2022 die Initiative unter Vorbehalt zurück. Das heisst konkret, nur falls der indirekte Gegenvorschlag abgelehnt wird, kommt die ursprüngliche Initiative zur Verfassungsänderung vor das Volk. Gegen die Gesetzesvorlage hat die SVP mit über 100'000 Unterschriften am 19. Januar 2023 erfolgreich das Referendum eingereicht. Am 18. Juni 2023 kommt deshalb die Vorlage zur Abstimmung.

Gletscher-Initiative³

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 hat zum Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Das Abkommen wurde von der Schweiz 2017 ratifiziert. Die Gletscher-Initiative fordert dazu, dass in der Schweiz bis im Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert und ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden. Sie liefert damit auf Verfassungsebene die rechtlichen Grundlagen, um aus den fossilen Energien auszusteigen und eine Netto-Null-Gesellschaft gemäss Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens von 2015 anzustreben.

¹ www.gletscher-initiative.ch

² Der indirekte Gegenvorschlag erlaubt es den Behörden, auf Gesetzesstufe auf das Anliegen der Initiative einzugehen, ohne die Verfassung zu ändern.

³ Initiativtext: www.gletscher-initiative.ch/der-initiativtext

Klimaschutzgesetz – indirekter Gegenvorschlag⁴

Im Herbst 2022 hat das Parlament mit dem «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (Klimaschutzgesetz) als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative verabschiedet. Damit sollen die Anliegen des Initiativkomitees nicht auf Verfassungs- sondern auf Gesetzesebene verankert werden. Zur Erreichung von netto null Treibhausgasen bis 2050 sind dabei die konkreten Zwischenziele für verschiedene Bereiche formuliert worden.

Das Gesetz beinhaltet Reduktionsziele für die Emissionen des Auto- und Flugverkehrs mit verbindlichen Zwischenzielen für den Autoverkehr. Bei der Festlegung der Zwischenziele wurde eine gerechte Aufteilung der Reduktionen unter den Generationen berücksichtigt. So muss der Verkehr seine Emissionen bis 2040 um 57 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 senken. Die Zielsetzungen der Gesetzesvorlage legt also mit der Gletscher-Initiative vergleichbare Ziele fest. Zusätzlich schlägt sie konkrete Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele vor. Unternehmen, die bis 2029 einen Netto-Null-Fahrplan vorlegen, werden fachlich unterstützt. Unterstützungsmassnahmen sind auch für den Heizungsersatz und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vorgesehen⁵. Für die anderen Bereiche werden die Massnahmen später festgelegt, insbesondere im CO₂-Gesetz, das dieses Jahr in die parlamentarische Beratung kommt. Der indirekte Gegenvorschlag wird von allen grossen Parteien mit Ausnahme der SVP unterstützt. Auch der Städteverband steht dezidiert hinter dem Klimaschutzgesetz, weil eine Verankerung des Netto-Null-Ziels die Städte in ihren Bestrebungen im Kampf gegen den Klimawandel unterstütze.

Referendum zum Klimaschutzgesetz SVP

Die SVP beurteilt die Gesetzesvorlage als kritisch und schädlich für die Wirtschaft. Mit 103'877 Unterschriften hat sie erfolgreich das Referendum eingereicht. Das Referendum wird vom Hauseigentümerverband (HEV) unterstützt. Dieser moniert, dass es schon heute beim bestehenden Gebäudeprogramm aufgrund langer Bearbeitungszeiten und fehlenden Fachkräften zu Wartefristen kommt.

2. Positionierung im Abstimmungskampf zum Energiegesetz

Die Klimaerwärmung trifft die Städte ganz besonders. So ist beispielsweise im Sommer mit vermehrten Hitzewellen zu rechnen. Bereits Mitte des 21. Jahrhunderts werden Hitzewellen jährlich auftreten, was heute nur ungefähr alle zehn Jahre der Fall ist. Sommermonate mit mehreren

⁴ Gesetzestext: www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2403/de

⁵ Im Bereich energetische Sanierung und Heizungsersatz sind bei Annahme des Gesetzes für die nächsten 10 Jahre rund zwei Milliarden Franken Bundesgelder vorgesehen.

aufeinanderfolgenden Hitzetagen mit über 30 Grad werden in den Schweizer Städten zum Normalfall, verbunden mit gesundheitlichen Risiken für vulnerable Stadtbewohnerinnen und -bewohner. Im Gegensatz zur Verankerung der Klimaziele auf Verfassungsebene können mit einer Regelung auf Gesetzesstufe Zielsetzungen konkretisiert und mit Massnahmen ergänzt werden. Aus übergeordneter Sicht sprechen folgende Argumente für die Annahme des Klimaschutzgesetzes:

Energetische Sanierungen und Heizungersatz: Im Gebäudebereiche entstehen die meisten CO₂-Emissionen – rund 40 Prozent sind es im Kanton Zürich und schweizweit. Entsprechend gross ist hier das Potenzial von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen. Die energetischen Gebäudesanierungen und der Ersatz von Heizungen werden durch die geplanten finanziellen Anreize – auch in Winterthur – beschleunigt.

Dekarbonisierung des Verkehrs: Die Massnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrs unterstützen ebenfalls die Netto-Null-Zielsetzungen von Winterthur. Gleichzeitig werden weitere verkehrsbedingte Luftschadstoffe deutlich reduziert.

Unterstützung von Wirtschaft und Innovation: Unternehmen, die sich frühzeitig an den Netto-Null-Zielsetzungen ausrichten, erhalten fachliche Unterstützung. Der Bund gewährt bis 2030 zudem Finanzhilfe bei der Anwendung von neuartigen Technologien und Prozessen. Davon können auch Winterthurer Unternehmen profitieren. Zusammen mit der im Vergleich zu Universitäten stark praxisorientierten Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) können sich daraus Chancen für eine innovative Unternehmens- und Dienstleistungsentwicklung in Winterthur ergeben.

Die Annahme des nationalen Klimaschutzgesetzes unterstützt die städtischen Klimaziele in Richtung Klimaneutralität und trägt zur Energiesicherheit sowie zur Unabhängigkeit von fossilen Energien bei.

3. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird mit einer Medienmitteilung (vgl. Beilage) über die Haltung der Stadt Winterthur informiert. Darüber hinaus ist es den Mitgliedern des Stadtrats freigestellt, sich in Pro-Komitees für das Klimaschutzgesetz zu engagieren.

Beilage:

1. Medienmitteilung